

## DECKBLATT zum SICHERHEITSDATENBLATT

### Perceptol Developer (Part B)

#### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

|                              |                                                                                                                 |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung des Unternehmens | Perrot Image SA<br>Hauptstrasse 104<br>2560 Nidau<br><br>Telefon: 032 332 79 79<br>E-Mail: info@perrot-image.ch |
| 1.4. Notrufnummer            | Tox-Zentrum: 145<br>www.toxi.ch                                                                                 |
| Überarbeitungsdatum          | 26.01.2024                                                                                                      |
| Version                      | 1                                                                                                               |

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

|                                                                                       |                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.<br>Lagerklasse 13. |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|

#### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

|                         |                                                             |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Expositionsgrenzwert(e) | Es liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte für die Schweiz vor. |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------|

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

###### Persönliche Schutzausrüstung

|             |                                                                              |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Atemschutz  | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.                        |
| Handschutz  | Bei bestimmungsmässiger Verwendung sind keine Schutzhandschuhe erforderlich. |
| Augenschutz | Bei bestimmungsmässiger Verwendung ist keine Schutzbrille notwendig.         |

---

## ***ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung***

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

|                                  |                                                                                                                                                       |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ungebrauchtes Produkt</b>     | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.<br>VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 09 01 99.                |
| <b>Ungereinigte Verpackungen</b> | Verpackungen, die Restmengen enthalten sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.<br>Leere Verpackungen können mit dem Kehrrecht entsorgt werden |

---

## ***ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften***

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rechtsvorschriften</b> | Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)<br>Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA (SR 814.600)<br>Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)<br>Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, LVA (SR 814.610.1)<br>Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“<br>Lagerklasse 13. |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



## Perceptol Developer (Part B)

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &amp; 2020/878

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Perceptol Developer (Part B)  
Produktcode 1960529

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Fotografischer Entwickler  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Unternehmenskennzeichen HARMAN Technology Ltd  
Anschrift des Herstellers Ilford Way  
Mobberley  
Knutsford  
Cheshire East  
Postleitzahl WA16 7JL  
Telefon: +44(0)1565 650000  
Fax +44(0)1565 872734  
EMail web-admin@harmantechnology.com  
Geschäftszeiten

##### Lieferant

Unternehmenskennzeichen Perrot Image SA  
Anschrift des Lieferanten Hauptstrasse 104  
Nidau  
Switzerland  
Postleitzahl CH-2560  
Telefon: +41 32 332 79 79  
Fax Nicht bekannt.  
EMail info@perrot-image.ch  
Geschäftszeiten

#### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon 145  
Kontakt Tox Info Suisse

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie. (CLP)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



## Perceptol Developer (Part B)

|                     |                                                     |
|---------------------|-----------------------------------------------------|
| Produktname         | Perceptol Developer (Part B)                        |
| Gefahrenpiktogramme | Keine.                                              |
| Signalwörter        | Keine.                                              |
| Gefahrenhinweise    | Keine.                                              |
| Sicherheitshinweise | P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE | CAS Nr.   | EG -Nr. / REACH Registriernr. | %W/W   | Gefahrenhinweise    | Gefahrenpiktogramme |
|---------------------------|-----------|-------------------------------|--------|---------------------|---------------------|
| Sodium sulphite           | 7757-83-7 | 231-821-4                     | 60-80% | Nicht klassifiziert | Keine               |

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.  
Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.  
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |                                                                                                                |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Inhalativ    | Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| Hautkontakt  | Haut mit Wasser abwaschen.                                                                                     |
| Augenkontakt | Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen.                                                      |
| Verschlucken | Mund Mit Wasser auswaschen.                                                                                    |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                         |                                             |
|-------------------------|---------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keine.                                      |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



## Perceptol Developer (Part B)

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten Staubentwicklung verhindern.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht bekannt.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                            |                                    |
|----------------------------|------------------------------------|
| Lagertemperatur            | Umgebungsbedingungen.              |
| Max. Lagerdauer            | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| Unverträgliche Materialien | Nicht bekannt.                     |

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Fotografischer Entwickler

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

|                                                                            |                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist. |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

|                                                     |                                    |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------|
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichende Belüftung sorgen. |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------|

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



## Perceptol Developer (Part B)



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und  
Überwachung der  
Umweltexposition

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                        |                                                                                  |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                        | Fest.                                                                            |
| Farbe                                                  | Nicht bekannt.                                                                   |
| Geruch                                                 | Nicht bekannt.                                                                   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                              | Nicht bekannt.                                                                   |
| Siedepunkt oder Siedebeginn<br>und Siedebereich        | Nicht bekannt.                                                                   |
| Entzündbarkeit                                         | Nicht bekannt.                                                                   |
| Untere und obere<br>Explosionsgrenze                   | Nicht bekannt.                                                                   |
| Flammpunkt                                             | Nicht anwendbar.                                                                 |
| Selbstentzündungstemperatur                            | Nicht bekannt.                                                                   |
| Zersetzungstemperatur                                  | Nicht bekannt.                                                                   |
| pH-Wert                                                | Nicht bekannt.                                                                   |
| Kinematische Viskosität                                | Nicht bekannt.                                                                   |
| Löslichkeit                                            | Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt.<br>Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt. |
| Verteilungskoeffizient n-<br>Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bekannt.                                                                   |
| Dampfdruck                                             | Nicht bekannt.                                                                   |
| Dichte und/oder relative Dichte                        | Nicht bekannt.                                                                   |
| Relative Dampfdichte                                   | Nicht bekannt.                                                                   |
| Partikeleigenschaften                                  | Nicht bekannt.                                                                   |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

#### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.



## Perceptol Developer (Part B)

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                                             |                                           |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| akute Toxizität - Verschlucken                              | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| akute Toxizität - Hautkontakt                               | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| akute Toxizität - Inhalativ                                 | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| schwere Augenschädigung/-reizung                            | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Daten zur Hautsensibilisierung                              | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Daten zur Atemwegsensibilisierung                           | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Keimzell-Mutagenität                                        | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Karzinogenität                                              | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Reproduktionstoxizität                                      | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Laktation                                                   | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Aspirationsgefahr                                           | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

|                                        |                                    |
|----------------------------------------|------------------------------------|
| Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen | Geringe Toxizität bei Wirbellosen. |
| Toxizität - Fisch                      | Geringe Fischtoxizität.            |
| Toxizität - Algen                      | Geringe Toxizität für Algen.       |
| Toxizität - Kompartiment Sedimenten    | Nicht klassifiziert.               |
| Toxizität - Kompartiment Boden         | Nicht klassifiziert.               |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.



## Perceptol Developer (Part B)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**



## Perceptol Developer (Part B)

|                                                                                                                                                                        |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe                                                                                   | Nicht aufgeführt |
| REACH: ANHANG XIV<br>Verzeichnis der<br>zulassungspflichtigen Stoffe.                                                                                                  | Nicht aufgeführt |
| REACH: Anhang XVII<br>Beschränkungen der<br>Herstellung, des<br>Inverkehrbringens und der<br>Verwendung bestimmter<br>gefährlicher Stoffe, Gemische<br>und Erzeugnisse | Nicht aufgeführt |
| Fortlaufender Aktionsplan der<br>Gemeinschaft (CoRAP)                                                                                                                  | Nicht aufgeführt |
| Verordnung (EU) Nr. 2019/1021<br>des Europäischen Parlaments<br>und des Rates über persistente<br>organische Schadstoffe                                               | Nicht aufgeführt |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009<br>des Europäischen Parlaments<br>und des Rates über Stoffe, die<br>zum Abbau der Ozonschicht<br>führen                                  | Nicht aufgeführt |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012<br>des Europäischen Parlaments<br>und des Rates über die Aus- und<br>Einfuhr gefährlicher Chemikalien                                     | Nicht aufgeführt |

### Nationale Vorschriften

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Sonstige Schutzmaßnahmen | Nicht bekannt. |
|--------------------------|----------------|

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte  
wurden revidiert oder enthalten  
neue Informationen:

### LEGENDE

|                     |        |
|---------------------|--------|
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
| Sicherheitshinweise | Keine. |



## Perceptol Developer (Part B)

### Akronyme

SAT : Schätzwert Akuter Toxizität  
CAS : Chemical Abstracts Service  
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
EG : Europäische Gemeinschaft  
EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert  
PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

### Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. HARMAN Technology Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. HARMAN Technology Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.